

Sierra Leone: Unterstützung des nationalen Demobilisierungsprogramms (Phase I und II)

Abschlusskontrolle/Ex Post-Evaluierungsbericht (Schlussprüfung)

OECD-Förderbereich	1) Phase I: 72010 - Not- / Soforthilfe 2) Phase II: 72010 - Not- / Soforthilfe	
BMZ-Projektnummern	1) 2000 65 094 2) 2002 65 793	
Projektträger	National Committee for Disarmament, Demobilisation and Reintegration (NCDDR)	
Consultant	---	
Jahr der Schlussprüfung	2006	
	Programmprüfung (Plan)	Schlussprüfung (Ist)
Durchführungsbeginn	05 / 2000	09 / 2001
Durchführungszeitraum	Ursprünglich 7 Monate (zu Beginn der Phase 1) Phase 2: ohne Angabe	33 Monate (Phasen I und II)
Investitionskosten	1) 5,11 Mio. EUR 2) 1,25 Mio. EUR	1) 5,11 Mio. EUR 2) 2,37 Mio. EUR
Eigenbeitrag	---	
Finanzierung, davon FZ-Mittel	1) 5,11 Mio. EUR 2) 1,25 Mio. EUR	1) 5,10 Mio. EUR 2) 2,37 Mio. EUR
Andere beteiligte Institutionen/Geber	Weltbank, Department for International Development (DFID) sowie weitere bilaterale Geber	
Erfolgseinstufung	2	
• Signifikanz/Relevanz	2	
• Effektivität	1	
• Effizienz	2	

Kurzbeschreibung, Oberziel und Programmziele mit Indikatoren

Das Vorhaben hatte die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der Ex-Kombattanten im Rahmen des „Disarmament, Demobilisation and Reintegration“(DDR) -Programms zum Ziel. Oberziel war es, den Frieden im Land zu sichern und die Voraussetzungen für den Wiederaufbau des Landes zu schaffen. Zielgruppen des Programms waren Ex-Kombattanten sowie in der Phase II teilweise auch die lokale, vom Krieg betroffene Zivilbevölkerung. Bis zur SP wurden keine konkreten Indikatoren für die Zielerreichung festgelegt.

Das Vorhaben wurde in Anbetracht der damaligen akuten Krisensituation gemäß dem Eilverfahren bei Naturkatastrophen und politischen Krisen (Tz. 51a FZ/TZ-Leitlinien) geprüft.

Durch Bereitstellung eines Finanzierungsbeitrages an die Regierung Sierra Leones in einer Gemeinschaftsfinanzierung mit der Weltbank, DFID und weiteren Gebern wurden nach Bedarf Bau und Ausstattung von Demobilisierungslagern sowie investive und laufende Kosten der zu Projektbeginn bereits bestehenden und neuer Camps paritätisch finanziert. Den Ex-Kombattanten, deren Zahl ursprünglich auf etwa 45.000 aus den verschiedenen kämpfenden Gruppierungen geschätzt wurde, sollte damit ein Anreiz zur Entwaffnung und Wiedereingliederung in die Zivilgesellschaft geschaffen werden.

Konzeption des Vorhabens / Wesentliche Abweichungen von der ursprünglichen Projektplanung und deren Hauptursachen

Der bis 2002 andauernde Bürgerkrieg mit seinen gravierenden sozialen Folgen hatte die weitgehende Zerrüttung der Infrastruktur sowie der staatlichen und institutionellen Kapazitäten Sierra Leones zur Folge. Im Verlauf des Konfliktes sank das Land auf den untersten Rang des Human Development Index (HDI) und gehört trotz teilweise deutlicher Verbesserungen bei den Indikatoren Lebenserwartung und Alphabetisierung weiterhin zu den Ländern mit der schlechtesten HDI-Einstufung. Der Anteil der Armen an der Bevölkerung ist dementsprechend sehr hoch. Spezifische Daten liegen jedoch nur aus der Vorkriegszeit vor.

Nach Friedensschluss initiierten die sierraleonische Regierung und die internationale Gebergemeinschaft das „Disarmament, Demobilisation and Reintegration Program“ (DDR) zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der Ex-Kombattanten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des kurzfristigen Handlungsbedarfes wurde das Programm gemäß dem o. g. Eilverfahren geprüft. Aufgrund des zunächst nur grob schätzbaren Mittelbedarfs erhöhte die Bundesregierung die in der ersten Phase ursprünglich bereitgestellten FZ-Mittel in einer zweiten Phase in insgesamt drei dem zunehmenden Mittelbedarf entsprechenden Tranchen zwischen 2002 und 2004.

Das Gesamtkonzept der seit 1998 von der internationalen Gebergemeinschaft mit der sierraleonischen Regierung entwickelten Hilfsmaßnahmen umfasste ein auf Erfahrungen aus ähnlichen Krisensituationen aufbauendes Gesamtpaket von miteinander verzahnten Maßnahmen zur Entwaffnung, Wiedereingliederung und Wiederaufbau. Für die Beteiligung von Ex-Kombattanten an den Wiederaufbau-Maßnahmen war die Entwaffnung und Teilnahme am DDR-Programm unbedingte Voraussetzung.

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen wurden die hierfür vorgesehenen FZ-Mittel in vollem Umfang auf ein von der Weltbank in den USA geführtes Konto zur Bündelung und paritätischen Nutzung der Gebermittel (Multi Donor Trust Fund - MDTF) eingebracht. Das National Committee for Disarmament, Demobilisation and Re-Integration (NCDDR) als nationales Koordinations- und Exekutivgremium für das Gesamtprogramm setzte sich zusammen vorrangig aus Vertretern der Regierung und der verschiedenen Bürgerkriegsfraktionen sowie der UN-Friedenstruppen und –hilfsorganisationen und der Geber. Damit übernahmen die sierraleonischen Vertreter eine hohe ownership für den gesamten Befriedungs- und ergänzenden Wiederaufbauprozess. Bei der finanziellen Abwicklung wurde das NCDDR durch eine Financial Management and Procurement Unit (FMPU) unterstützt, deren Personal von Price Waterhouse Coopers Ghana (PWC) gestellt wurde. Die FMPU konnte die bereitgestellten Gebermittel abrufen und wurde ihrerseits durch einen zweiten Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Der konkrete Mitteleinsatz, darunter auch der FZ-Mittel, erfolgte durch ein in Freetown gebildetes Emergency Response Team (ERT) des britischen Consultants Crown Agents, das für den Betrieb der Lager und die gesamte damit zusammenhängende Logistik, Beschaffung etc. verantwortlich war.

Das DDR-Programm sah die Aufnahme der Ex-Kombattanten in mehreren im Land verteilten Zentren vor, in denen sie zunächst entwaffnet, identifiziert, registriert und medizinisch versorgt sowie mit Lebensmitteln und Hygiene-Kits ausgestattet wurden. In einer anschließenden cooling-off-Periode (10-90 Tage, teilweise deutlich länger) wurden den Ex-Kombattanten Orientierungsmöglichkeiten wie sozio-psychologische Beratung, Berufs- und Rückkehrberatung, Vermittlung von Grundkenntnissen über die Zivilgesellschaft etc. angeboten. Bei der Entlassung erhielten sie Identifizierungsdokumente und Reisekostenzuschüsse für die Rückkehr an ihre Heimatorte. Zusätzlich erhielten die Ex-Kombattanten sog. Transitional Safety Allowances (TSA), um ihre dringendsten finanziellen Bedürfnisse und die ihrer Familien befriedigen zu können. Bei der Auszahlung dieser TSA kam es u.a. aufgrund verspätet eingehender Gebermittel anfangs zu Missverständnissen und Verzögerungen, die die Glaubwürdigkeit des Programms bei den Ex-Kombattanten gefährdeten. Die kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Mittel von deutscher Seite trug zur Entspannung der finanziellen Situation bei.

Die Registrierung und Entwaffnung der Ex-Kombattanten erfolgte durch die United Nations Armed Military Forces for Sierra Leone (UNAMSIL). Weitere Aufgaben wie z.B. Sensibilisierungskampagnen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, psychologische Beratungen etc. wurden an jeweils spezialisierte Institutionen (UN-Organisationen, NRO's) übertragen.

Die Planungen bei Programmbeginn beruhten aufgrund der unklaren Verhältnisse unmittelbar nach Beendigung der wiederholt aufgeflamten Kampfhandlungen auf groben Schätzungen, die im Verlauf der Durchführung konkretisiert wurden. Insgesamt entsprach diese Grundkonzeption dem konkreten Handlungsbedarf.

Die ursprünglich (1998) noch während der konfliktbegleitenden Programmkonzeption mit 33,6 Mio. USD veranschlagten Kosten für die Entwaffnung von damals auf rd. 33.000 geschätzten (zu Projektbeginn in 2000 geschätzt: 45.000) Kombattanten beliefen sich am Ende des Programms nach Schätzungen von UN -Vertretern auf rd. 100 Mio. USD für die Entwaffnung von tatsächlich insgesamt rd. 72.500 Kombattanten. Der größte Kostenanteil wurde über den MDTF abgewickelt. Die Gebermittel wurden paritätisch und ohne Zuordnung konkreter Kostenbereiche auf einzelne Geber eingesetzt, was zu erheblichen Verfahrensbeschleunigungen führte. Die finanzielle Abwicklung wurde laufend durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert. Es gab keine Beanstandungen.

Im Rahmen des umfangreichen, sinnvoll aufeinander aufbauenden Maßnahmenpaketes der Gebergemeinschaft mit Angeboten sowohl für Ex-Kombattanten als auch Zivilbevölkerung zur Re-Integration und zum Wiederaufbau wurde von deutscher Seite auch das FZ/TZ-Kooperationsvorhaben **Wiederaufbau ländlicher Infrastruktur (Phasen I und II)**, BMZ-Nr. 2000 66 274 und 202 65 785 (BMZ-Einzelevaluierung durch KfW von 12/2004 sowie Schlussprüfung vom 21.12.2004) mit einem Fördervolumen von insgesamt 6,26 Mio. EUR durchgeführt.

Die Gesamtkonzeption des Programms war während der immer wieder aufflackernden militärischen Auseinandersetzungen an die jeweilige aktuelle Situation vor Ort angepasst worden und berücksichtigte auch die in ähnlichen Konfliktsituationen bereits gemachten Erfahrungen. Sie entsprach damit weitgehend den tatsächlichen Anforderungen und bot damit eine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung. Zusammenfassend können technische Durchführung und die erzielten Ergebnisse als zufrieden stellend beurteilt werden. Sämtliche geplanten Ergebnisse wurden übertroffen.

Wesentliche Ergebnisse der Wirkungsanalyse und Erfolgsbewertung

Ursprüngliches **Programmziel** war die Entwaffnung von rd. 45.000 Ex-Kombattanten und ihre Teilnahme an ersten Orientierungsmaßnahmen in den Trainings-Camps.

Dieses Programmziel war unabdingbare Voraussetzung für eine Eindämmung der immer wieder aufflackernden militärischen Auseinandersetzungen im Land und damit für eine Verbesserung der Sicherheitslage der Zivilbevölkerung. Die Zielsetzung war angesichts der Bürgerkriegssituation notwendig und angemessen, dabei aber ausgesprochen anspruchsvoll.

Insgesamt konnten bis Anfang 2002 rd. 72.500 Ex-Kombattanten, darunter knapp rd. 10.550 Frauen und 6.800 Kinder, entwaffnet werden. 56.700 Personen meldeten sich für Re-Integrationsprogramme an, davon schlossen rd. 48.000 Teilnehmer die Maßnahmen bis zum Programmende Anfang 2004 ab. Für rd. 8.500 Teilnehmer konnten aus finanziellen und zeitlichen Gründen keine Re-Integrationsmaßnahmen mehr im Rahmen des DDR durchgeführt werden, sie erhielten jedoch zumindest eine Einmal-Zahlung als Starthilfe nach der Entlassung aus den Entwaffnungs-Camps. Hinsichtlich der rd. 15.800 entwaffneten Ex-Kombattanten, die sich nicht für weitere Re-Integrationsmaßnahmen anmeldeten, wird davon ausgegangen, dass ein großer Teil von ihnen bereits Arbeit in den Ballungszentren und Diamantminen gefunden hat.

Es wird daher davon ausgegangen, dass nahezu alle aktiven Kombattanten eine Chance für einen Neustart in der Zivilgesellschaft erhalten haben und überwiegend nutzen konnten. Das

Vorhaben konnte die Entwaffnung der vorhandenen 72.500 Ex-Kombattanten sicherstellen und hat damit erfreulicherweise die Programmziele mit 161 % der zu Programmbeginn erwarteten Teilnehmerzahl klar überschritten.

Die Entwaffnung und Registrierung der Ex-Kombattanten war *conditio sine qua non* für die Teilnahme an weiteren Wiedereingliederungs-, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an den Folgemaßnahmen war nominal höher als ursprünglich insgesamt geplant und entspricht 66 % (Anmeldungen = 78%) der tatsächlich entwaffneten Ex-Kombattanten und ist damit sehr zufrieden stellend. Am Beispiel des ergänzenden FZ-/TZ-Kooperationsvorhabens Wiederaufbau ländlicher Infrastruktur zeigte sich in Befragungen, dass mindestens 50% der Auszubildenden die erlernte Tätigkeit auch im ersten Folgejahr 2004 weiterverfolgten. Die sozialen Beziehungen wurden in mindestens 75% der Projektgemeinden von der Bevölkerung als weitgehend gewaltfrei eingeschätzt. Nach vorliegenden Informationen verblieb der größte Teil der Teilnehmer vor Ort, ein signifikanter Teil wanderte jedoch, unter anderem aufgrund mangelnder Beschäftigungsmöglichkeiten, in die Ballungszentren ab. Zusammengekommen kann das Programmziel hinsichtlich des Versöhnungsprozesses als erreicht gelten. Insbesondere durch die gemeinsame Ausbildung von Ex-Kombattanten und der ansässigen Dorfbewohner konnte das zwischen beiden Gruppen bestehende Konfliktpotenzial deutlich vermindert und die Reintegration der Ex-Kombattanten gefördert werden. Ein Beispiel für die Art und Bedeutung der ermöglichten Wiederannäherung und geführten Gespräche ist in einer GTZ-Veröffentlichung in Anlage 4 dargestellt.

Damit konnte auch das **Oberziel** eines Beitrages der Friedenssicherung und der Schaffung der Voraussetzungen für einen Wiederaufbau des Landes, welches in der Ausgangssituation notwendig und angemessen, aber mit erheblichen Risiken belastet war, in vollem Umfang erfüllt werden.

Der Nachhaltigkeitsaspekt war, dem FZ/TZ-Eilverfahren bei Naturkatastrophen und politischen Krisen entsprechend, bei Prüfung des Vorhabens von untergeordneter Bedeutung. Hauptaugenmerk galt der kurzfristigen Entspannung der Bürgerkriegssituation durch kurzfristige und nachhaltige Entwaffnung der kämpfenden Gruppierungen. Aufgrund der äußerst schwierigen Rahmenbedingungen und des dringenden Handlungsbedarfes war diese Vorgehensweise problemgerecht.

Folgende entwicklungspolitisch relevante Kennungen werden anlässlich der Ex Post-Evaluierung des Vorhabens „Unterstützung des nationalen Demobilisierungsprogrammes (Phase I und II)“ vergeben:

- Die Maßnahmen des Programms trugen indirekt zu einer Verbesserung der Lebenslage der Teilnehmer bei. Eine spezielle Förderung von Frauen war im Programm ursprünglich nicht vorgesehen (G 0). Im Programmverlauf wurde jedoch deutlich, dass aufgrund der vorgegebenen Auswahlkriterien (u. a. Art der Bewaffnung) vielen weiblichen Ex-Kombattanten eine Teilnahme verwehrt blieb. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der ergänzenden Wiedereingliederungsmaßnahmen nachträgliche Maßnahmen zur Förderung von Frauen eingeführt, die dazu dienten, die festgestellten Mängel auszugleichen.
- Das Vorhaben verfolgte keine Umwelt bezogenen Ziele. Es waren keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu beobachten (Kennung UR0).
- Das Vorhaben war nicht ausdrücklich auf arme Zielgruppen ausgerichtet, allerdings kann davon ausgegangen werden, dass Arme bzw. potentiell verarmende Ex-Kombattanten die deutliche Mehrheit unter der Zielgruppe des Programms ausmachten und durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Wiedereingliederungsmaßnahmen Mechanismen zur Selbsthilfe aktiviert werden konnten, die allerdings nur begrenzt als nachhaltig eingestuft werden können (SUA).
- Das Vorhaben enthält Elemente der Menschenrechtserziehung und Konfliktbewältigung. Es wurde unter Einbeziehung der Zielgruppe durchgeführt und konnte somit einen Beitrag zu deren Stärkung und zum Aufbau einer Zivilgesellschaft leisten (Kategorie PD/GG 1).

Das **Risiko** des Programms wurde bei Durchführungsbeginn als **hoch** bei **geringer Beeinflussbarkeit** eingeschätzt. Angesichts des zufrieden stellenden Durchführungsverlaufs konnte es auf **mittel** herabgesetzt werden. Die Annahmen bezüglich der Versöhnungsbereitschaft der Teilnehmer haben sich im positiven Sinne erfüllt. Die wirtschaftliche, politische und sicherheitspolitische Situation des Landes hat sich seit der Beendigung der Kampfhandlungen stetig verbessert. Allerdings bestehen die im Programmprüfungsbericht dargestellten politischen Risiken aufgrund der weiterhin labilen politischen Lage und nicht in vollem Umfang funktionsfähiger staatlicher Institutionen als grundsätzliche Gefährdung auch weiterhin. Wichtige Ursachen des Konfliktes wie Massenarmut, Perspektivlosigkeit der Jugend, eine kritische Sicherheitslage in den Nachbarländern und Benachteiligungen breiter Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Landnutzungsrechte bestehen fort. Weiterhin bleibt unsicher, ob eine angemessene und nachhaltige Nutzung der zwischenzeitlich wieder geschaffenen Infrastruktur erreicht werden kann.

Hinsichtlich der **Wirksamkeit** sind jedoch gewisse Einschränkungen zu machen, da speziell Frauen nur ungenügend an den Maßnahmen partizipieren konnten. Hauptgrund hierfür war die Definition der Ex-Kombattanten durch das nationale DDR-Programm, welches Frauen häufig nicht als Ex-Kombattantinnen klassifizierte, da sie keine Waffe besaßen oder etwa als Kriegsehefrau eingeordnet wurden. Sie waren deswegen nur unterproportional unter den Programmteilnehmern vertreten. Die ergänzenden Wiedereingliederungsprogramme versuchten daher nachträglich mit positivem Ergebnis, auch diese Zielgruppe durch spezielle Angebote zumindest teilweise nachträglich einzubeziehen.

Insgesamt war die **Effektivität**, d.h. die Programmzielerreichung, des Vorhabens hinsichtlich der Problembewältigung ausgesprochen hoch und wird mit der **Teilnote 1** bewertet.

Obwohl die bereitgestellten Gebermittel für an das Vorhaben anschließende, ergänzende Wiedereingliederungs-Maßnahmen nicht für die Durchführung von Maßnahmen für alle Interessenten ausreichten, war das Programm für die Problemlösung in hohem Maße relevant, weil es in einer akuten Krisensituation zu einer schnellen und umfassenden Entschärfung der Situation beigetragen hat. Das Oberziel des Programms wurde in vollem Umfang erfüllt, so dass insgesamt die **Teilnote 2** für **Relevanz** und **Signifikanz** vergeben wird.

Die Maßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit der sierraleonischen Regierung über das NCDDR mit den mit der konkreten Abwicklung beauftragten Wirtschaftsprüfern, Consultants und NRO's und Institutionen durchgeführt. Diese enge Zusammenarbeit ermöglichte die flexible, situationsadäquate und insgesamt erfolgreiche Umsetzung der geplanten Maßnahmen bei insgesamt angesichts der Rahmenbedingungen angemessenen Kosten. Die finanzielle Abwicklung verlief ohne Beanstandungen. Die **Effizienz** des Vorhabens für die Problemlösung wird als zufrieden stellend und daher mit der **Teilnote 2** eingestuft.

Insgesamt wird das Vorhaben in beiden Phasen als sachgerecht und insgesamt **zufrieden stellend entwicklungspolitisch wirksam (Gesamtbewertung Note 2)** eingestuft.

Projektübergreifende Schlussfolgerungen

Das Gesamtprogramm wurde Ende 2004 einer abschließenden Evaluierung im Auftrag der Weltbank unterzogen, die insgesamt sehr positiv ausgefallen ist. Aus dem Schlussbericht sind insbesondere die folgenden Schlussfolgerungen für weitere Programme zum Thema „Disarmament, Demobilisation and Reintegration“ (DDR) von Bedeutung, denen wir uns anschließen:

- Politische Folgerungen
 - Ein DDR-Prozess ist auf die kurzfristige Entspannung politischer und Konflikte und zur Entspannung der Sicherheitslage ausgerichtet und erfordert daher ergänzende Maßnahmen zur künftigen Konfliktprävention.
 - Die nationale ownership und eine hohe Zustimmung zum Befriedigungsprozess sind notwendige Voraussetzungen für ein erfolgreiches DDR-Programm.
- Programmkonzeption und –durchführung
 - Die institutionelle Verantwortung für den Entwaffnungs- und Demobilisierungsprozess sollte mit derjenigen für den Reintegrationsprozess zusammengefasst sein. Eine enge Verzahnung und Koordination aller Akteure ist wesentlich.
 - Der DDR-Prozess muss von Wiederannäherungs- und vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien sowie Kampagnen für die Reintegration der Ex-Kombattanten in die Zivilgesellschaft begleitet werden.
 - Starke, transparente und vertrauenswürdige Durchführungsstrukturen und gute Datenbasen zur Programmdurchführung ermöglichen eine verbesserte Anpassung des DDR-Programmes an die tatsächlichen Entwicklungen.
- Finanzielle Abwicklung
 - Die Bündelung verschiedener Gebermittel kann die erforderliche Flexibilität zur situationsangepassten Abwicklung eines DDR-Programms deutlich erhöhen. Dabei ist eine zeitnahe Bereitstellung von Gebermitteln sowie eine starke, unabhängige und glaubwürdige Abwicklungsinstitution/-einheit erfolgsbestimmend.
- Zielgruppen
 - Ein DDR-Prozess sollte unter soziologischen Aspekten zeitnah untersucht werden, um erforderliche Anpassungen kurzfristig zu ermöglichen.
 - Auf die Situation von weiblichen Kombattanten und Kindersoldaten muss spezifisch eingegangen werden. Die Zivilbevölkerung muss in angemessener Weise an Integrations- und Wiederaufbauprogrammen beteiligt werden, um insbesondere finanzielle Verzerrungen möglichst zu vermeiden. Übergangszahlungen können einen positiven Effekt auf die lokale Wirtschaft ausüben.

Legende

Entwicklungspolitisch erfolgreich: Stufen 1 bis 3	
Stufe 1	Sehr gute oder gute entwicklungspolitische Wirksamkeit
Stufe 2	Zufrieden stellende entwicklungspolitische Wirksamkeit
Stufe 3	Insgesamt ausreichende entwicklungspolitische Wirksamkeit
Entwicklungspolitisch nicht erfolgreich: Stufen 4 bis 6	
Stufe 4	Insgesamt nicht mehr ausreichende entwicklungspolitische Wirksamkeit
Stufe 5	Eindeutig unzureichende entwicklungspolitische Wirksamkeit
Stufe 6	Das Vorhaben ist völlig gescheitert

Kriterien der Erfolgsbeurteilung

Bei der Bewertung der "entwicklungspolitischen Wirksamkeit" und Einordnung eines Vorhabens in die verschiedenen, weiter oben näher beschriebenen Erfolgsstufen im Rahmen der Schlussprüfung stehen folgende Grundfragen im Mittelpunkt:

- Werden die mit dem Vorhaben angestrebten **Projektziele** in ausreichendem Umfang erreicht (Frage der **Effektivität** des Projekts) ?
- Werden mit dem Vorhaben in ausreichendem Maße **entwicklungspolitisch wichtige Wirkungen** erreicht (Frage der **Relevanz** und **Signifikanz** des Projekts; gemessen an der Erreichung des vorab

festgelegten entwicklungspolitischen Oberziels und den Wirkungen im politischen, institutionellen, sozio-ökonomischen und -kulturellen sowie ökologischen Bereich) ?

- Wurden und werden die Ziele mit einem **angemessenen Mitteleinsatz/Aufwand** erreicht und wie ist der einzel- und gesamtwirtschaftliche Beitrag zu bemessen (Frage der **Effizienz** der Projektkonzeption) ?
- Soweit unerwünschte (**Neben-)Wirkungen** auftreten, sind diese hinnehmbar?

Der für die Einschätzung eines Projekts ganz zentrale Aspekt der **Nachhaltigkeit** wird von uns nicht (wie etwa bei der Weltbank) als separate Bewertungskategorie behandelt sondern als Querschnittsthema bei allen vier Grundfragen des Projekterfolgs. Ein Vorhaben ist dann nachhaltig, wenn der Projektträger und/oder die Zielgruppe in der Lage sind, nach Beendigung der finanziellen, organisatorischen und/oder technischen Unterstützung die geschaffenen Projektanlagen über eine insgesamt wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer weiter zu nutzen bzw. die Projektaktivitäten eigenständig mit positiven Ergebnissen weiter zu führen.